

Berufs-Haftpflichtversicherung des CLEVS und VKLS

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 12: **Krisen im Lehrerberuf**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinsmitteilungen



**Berufs-
Haftpflichtversicherung
des CLEVS und VKLS**

In dieser Nummer der «schweizer schule» finden Sie einen Einzahlungsschein für die Prämienzahlung der Berufs-Haftpflichtversicherung 1989.

MERKBLATT

Die *Hilfsskasse* des CLEVS und des VKLS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, Religions-, Musik- und Turnlehrer usw. sowie deren Stellvertreter) mit der Basler Versicherungs-Gesellschaft in Basel eine Berufs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Es ist folgendes zu beachten:

1. Versichert sind Haftpflichtansprüche, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegenüber Lehrpersonen aus ihrer beruflichen Tätigkeit erhoben werden. Die Gesellschaft befasst sich sowohl mit der Befriedigung begründeter als auch mit der Abwehr unbegründeter Ansprüche. Schäden an Sachen, die gebraucht, verwahrt oder bearbeitet werden, sind nicht versichert. Im übrigen richtet sich der Deckungsumfang nach den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen.
2. Die Garantiesummen betragen Fr. 2 000 000.– für Personen- und Sachschäden zusammen. Ein Selbstbehalt wird nicht erhoben.
3. Für die einzelnen Lehrpersonen (inkl. allfällige Stellvertreter) beginnt die Versicherung mit der Einzahlung des Betrages von Fr. 10.– (Fr. 7.35 Versicherungsprämie und Fr. 2.65 Hilfsskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres. Sie steht allen Lehrpersonen offen und gibt auch für pensionierte Lehrer Deckung, soweit diese Unterricht (auch Privatstunden) erteilen. Der Postcheckabschnitt gilt als Quittung und als Versicherungsbescheinigung und ist demzufolge aufzubewahren. Damit sind alle Formalitäten erfüllt.

4. Die Einzahlung erfolgt an:
Hilfsskasse des Christl. Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz, Luzern (PC 60-2443). Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «CLEVS» werden von der Post nicht akzeptiert. Bisher versicherte Personen erhalten im Dezember vom Kassier einen Einzahlungsschein.
5. Im Schadenfall hat der Versicherte beim Präsidenten der Hilfsskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen. Eine schriftliche Mitteilung des Schadenfalles genügt nicht. Die Schadenregulierung obliegt der Versicherungs-Gesellschaft. Es dürfen deshalb weder Ansprüche anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden.

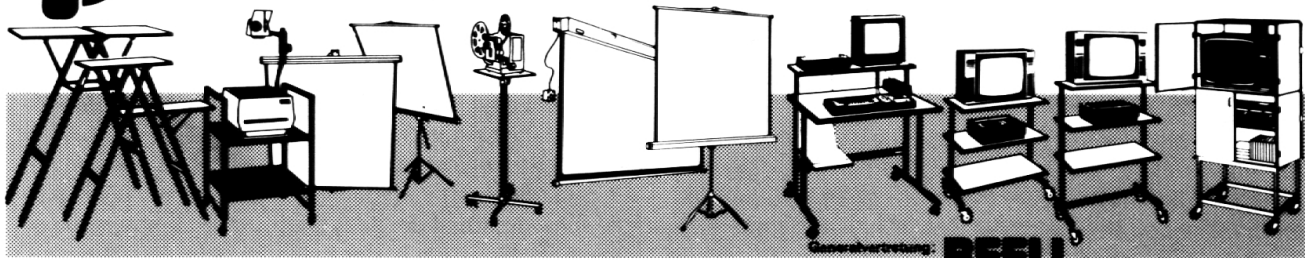
Die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb haben uns wiederholt bestätigt, dass selbst der Vorsichtigste der Haftpflichtgefahr ausgesetzt ist. Kleinere Versehen, geringe Unachtsamkeiten können oft zu schweren materiellen Verlusten der betreffenden Lehrperson führen, wenn diese wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verantwortung gezogen wird. Sie vor den materiellen Folgen eines solchen Schadenereignisses zu schützen, ist der Sinn und Zweck unserer Berufs-Haftpflichtversicherung. Zudem leisten Sie damit auch einen Beitrag an unsere Hilfsskasse, die in Not geratene Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Wir danken Ihnen bestens und stehen Ihnen gerne mit weiteren Auskünften zur Verfügung.

HILFSKASSE CLEVS/VKLS

Korrespondenzen sind zu richten an:

Karl Gisler, Lehrer
Präsident der Hilfsskasse
6467 Schattdorf
Telefon 044-2 22 52

PROJECTA - Projektion · Computer · Video



Projecta für Büro und Unterricht.

Breites Angebot in verschiedenen Modellen und Massen.

Fordern Sie den ausführlichen Gesamtprospekt an.

BEELI

Theo Beeli AG
8029 Zürich

FOTO · FILM · VIDEO

Hofackerstrasse 13
Telefon: 01 53 42 42